

**Sachung.**  
**Schuhwaaren-Empfehlung.**

Mein Lager in fertigen Schuhwaaren bringe ich einem geehrten Publikum in empfehlende Erinnerung, als: Herrenstiefel und Stiefeletten, einfach und doppeltsohlig, Dragonerstiefel mit Falten, Zeug-, Kid- und Kalblederstiefeln für Damen, alle Sorten Kinderschuhe, eine große Auswahl Filzschuhe und Filzstiefeln für Damen, Mädchen und Kinder, besetzte französische Filzschuhe, mit Holzsohlen für Männer zum Tragen in Scheunen und Werkstätten u. s. w., sind wegen ihrer Wärme und Billigkeit sehr zu empfehlen.

**David Stelzer, Schuhmacher**  
bei der Post

**Unterbrüden.**  
**Empfehlung.**

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in  
**Cylinder-, Anker- & getragenen Spindeluhren,**

Geschnittenen Rufuhr- & Wachteluhren,  
Kätschen-, Repetir-, Federzug- und gewöhnlichen  
**Schwarzwälderuhren**

zu den billigsten Preisen.

Reparaturen werden schnell und pünktlich besorgt.

**L. Nieger, Uhrmacher.**

**Carl Sahn**  
**Flaschner**  
**Murrhardt**

empfehlte sich höflich zu Uebernahme von Flaschnerarbeiten bei Neubauten und Reparaturen unter Zusicherung rascher und solider Bedienung. Zugleich zeigt derselbe ergebenst an, daß er stets ein reiches Lager in Flaschnerartikeln aller Art unterhält und erlaubt sich namentlich auf nachstehende Gegenstände besonders aufmerksam zu machen:

**Berzinnte Kochgeschirre**, (Gesundheitsgeschirr), jeder Größe, **Dampfkochtöpfe**, **Badewannen** für Erwachsene und Kinder, **Schmalzhäfen**, **Wurkühlfässer**, messingene **S-eiserne Pfannen**, **Schöpf-, Schaum- & Schlöffel**, **Kaffeeröster**, **latirte Wassergelßen & Eimer**, **Bogelkäfige**, **latirte und weiße Waschbeden**, **Schwenktübel**, **Milch- und Delflaschen**, **Thee- & Kaffeemaschinen**, **Puddingformen**, **Laternen**, kamertlich ganz praktische zum Anhängen bei Landpartien, **Kuchentisch**, **Geerd- und Ofenrohre** etc. etc.

**Brauerei**, **Bad- & Douche Einrichtungen** werden schnellstens und billigst geliefert.

**Stech- & Hänge Lampen** in großer Auswahl. **Lampenthelle** jeder Art **Reparaturen in Lampen** werden pünktlich und rasch besorgt.

**Latierarbeit verrichte ich selbst.** Achtungsvoll.

**Die Flach-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei**  
**Schorneute-Ravensburg**  
empfehlte sich zum Spinnen von

**Flachs, Hanf und Abwerg**

im Lohn und sichert billige und reelle Bedienung zu.

Das Verweben der Garne besorgen wir bestens.

Nähere Auskunft erteilen die Agenten

**Fr. Aug. Winter** in Sacknang.  
**H. Breitenbach** in Winnenden.  
**Albert Böhringer** in Murrhardt.

**Sachung.**  
**Geld-Antrag.**

Auf 1. Decbr. mehrere 1000 Mark gegen gute Versicherung  
Wo? sagt die Redaktion.

**Vorzügliche Chocoladen**

aus der Kais. Kgl. Hof-Chocoladen-Fabrik  
**Gebrüder Stollwerck, Köln.**

Lieferanten fast aller europ. Conventen, empfehlen ganz besonders für Kinder und Convalescenten als stärkende Nahrung zu Fabrikpreisen und zwar **Gesundheits- und Gewürz-Chocoladen** das vollwichtige Pfund von M. 1. 20, **Vanille-Chocolade** von M. 1. 50 an die Fabrikdepots in Sacknang bei Herrn Apotheker **Niedel**, in Großaspach: Conditor **Ernst Fürk**, in Murrhardt: Conditor **G. Glädel**, in Döpenweiler: **G. F. Rott.**

Im Verlage von  
Richter's Verlagshaus in  
Leipzig ist erschienen u. in fast allen  
Buchhandlungen vorräthig: „**Dr. Alry's**  
**Naturheilmethode**“  
32 Bogen, mit vielen in den Text gedr. anatom.  
Abbildungen. Preis 1 Mark. — Dieses vorzügl. Werk  
kann allen Kranken, gleichviel an welcher Krankheit  
leidend, umso mehr dringend empfohlen werden,  
als das betreffende Selbstversuchen sich als zu-  
verlässig bewährt hat, wie die im Buche  
abgedruckten zahlreichen glänzenden  
Atteste beweisen.

**Für Damen!**

Das schönste, praktischste u. liebenswertigste  
**Weihnachtsgeschenk**

ist  
**Heuser's Nähnisch-Schneeren-Garnitur**  
aus **Solinger Silberstahl** (Silver steel) ent-  
haltend: **Zuschneide-, Nagel-, Stich-, Knopf-  
lochscheere** mit **Stellschraube** und ein hochfeines  
**Zerrenmesser.**

Preis für Garnitur: 4 Schneeren, 1 Messer in  
seinem Etui 5 M. **Unentbehrlich für jeden**  
**Nähnisch**, **Dauerhaft** und **unverwundlich** bei  
schwierigstem Gebrauch. **Garantie der Vorzüg-  
lichkeit** durch eventuelle franco Rücknahme. Depot  
für Deutschland bei **Wm. Heuser, 18, Rehm-  
platz, Nachen.** Versandt der Kiste halber gegen  
Nachnahme.

Von den vielen eingegangenen **Anerkennungs-  
schreiben** lasse eines derselben folgen:  
Em. Wohlgeboren ersehe um die Gefälligkeit, mir  
noch 4 Stück Nähnisch-Schneeren-Garnituren à M. 5  
gegen Nachnahme einzuschicken.  
Koschentin (Oberhessen), den 18. Okt. 1876.  
**Emma Hüppe**, bei der verwitweten Prinzessin  
zu Hohenlohe Angelfingen.

**Adresskarten**  
**Visitenkarten**

werden billigst angefertigt von der  
Druckerei des Murrthalboten.

**Wechselformulare**  
**Schuld- & Bürgschein**

sind zu haben in der  
Druckerei des Murrthalboten.

549  
**Der Murrthal-Bote.**

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Sacknang.

Nr. 138.

Dienstag den 21. November 1876.

45. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Sacknang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Sacknang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Sacknang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

Oberamt Sacknang.

**An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe. Die Anlegung der Wählerlisten für die Wahl eines Reichstagsabgeordneten betreffend.**

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des k. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. J. 8078 Minist.-Amtsblatt Nr. 25 S. 297, werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf die Bestimmungen des Wahlgesetzes §. 1—3 und des Wahl-Reglements §. 1 (R.-Bl. v. 1871 Nr. 1) hiedurch aufgefordert, die Wählerlisten, wozu die nöthigen Formulare mit nächstem Boten folgen werden, ohne Verzug in der vorgeschriebenen Form und in alphabetischer Ordnung der Wahlberechtigten in doppelter Ausfertigung anzulegen und das Geschehene innerhalb 10 Tagen anzuzeigen.

In der Wählerliste für die Reichstagswahl ist das **Alter nach der Zahl der Jahre** anzugeben, nicht der Geburtstag wie in der Wählerliste für den Landtagsabgeordneten. Das 25. Lebensjahr muß zurückgelegt sein.

Es wird erwartet, daß sich die Orts-Vorsteher mit dem Wahlgesetz, dem Wahl-Reglement (Reg.-Bl. v. 1871 Nr. 1), sowie mit der im allemal wird bemerkt, daß Berichte in der Abgeordneten-Wahlsache, welche nicht zur bestimmten Zeit bei Oberamt einkommen, sofort durch Wartboten werden abgeholt werden.

Der Empfang des vorstehenden Erlasses und der Empfang der Formulare zu den Wählerlisten ist innerhalb 6 Tagen anzuzeigen.  
R. Oberamt.  
Drescher.

1. Das Wahlgesetz für den Reichstag enthält folgende hieher gehörige Bestimmungen:  
§. 1. Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt, in Württemberg seinen Wohnsitz hat, und entweder dem Württembergischen Staate oder einem bisher zu dem Norddeutschen Bunde gehörigen Staate, oder den Staaten Baden, Bayern oder Preußen angehört. Bei den Angehörigen Bayerns ist selbes unter „Bemerkung“ in der Liste zu bemerken.

2. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.  
3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:  
1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen,  
2) Personen, über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;  
3) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;

4) Personen, denen die außer dem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.  
§. 6. Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt.  
Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmabgabe in kleinere Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei verkäuflicher Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Jeder darf nur an Einem Orte wählen.  
§. 8. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahl Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden.  
Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht anzulegen und ist d. h. zuvor unter Hinweisung auf die Einverleibung bringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

II. Das Wahlreglement enthält folgende hieher gehörige Bestimmungen:  
§. 1. Für jede Gemeinde (Ortskommune, selbstständigen Gutbezirk u. s. w.) ist gemäß §. 8 des Gesetzes und nach Anleitung des Formulars von dem Gemeindeverstande (Kommunvorstande, Ortsvorstande, Inhaber eines selbstständigen Gutbezirks, Magistrate u. s. w.) die Wählerliste doppelt aufzustellen. In derselben sind alle nach den §§. 1, 3 und 7 des Gesetzes Wahlberechtigten in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Jedoch dürfen in den Städten die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Einverleibung nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden.  
In Gemeinden, die zum Zwecke des Stimmabgebens in mehrere Bezirke getheilt sind (§. 7 des Reglements), erfolgt die Aufstellung der Wählerliste nach den einzelnen Bezirken.

Die dem Beurlaubtenstande angehörigen Militärpersonen werden in die Wählerlisten eingetragen.  
§. 2. Die Wählerliste ist zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang anzulegen.  
Der Tag, an welchem die Anlegung beginnt, ist nach Maßgabe des §. 8 des Gesetzes von der zuständigen Behörde festzusetzen und von dem Gemeindeverstande unter Hinweisung auf §. 3 des Reglements, sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Anlegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzteren in öffentlicher Weise bekannt zu machen.  
Die Wählerliste ist von dem Gemeindeverstande mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Anlegung geschehen, sowie daß die Verleibung und im §. 8 des Reglements vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen erfolgt sind.

§. 3. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Anlegung der Wählerliste dem Gemeindeverstande oder dem von demselben dazu ernannten Commisär oder der dazu niedergesetzten Commission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Entschädigung für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen.  
Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde.  
Sie muß längstens innerhalb drei Wochen von Beginn der Anlegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittelung des Gemeindeverstandes den Beteiligten bekannt gemacht sein.

§. 4. In Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken.  
Die etwaigen Belegstücke sind dem Hauptexemplar der Wählerliste beizugeben.  
Beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste sind am 22. Tage nach dem Beginn der Anlegung unter der Unterschrift des Gemeindeverstandes abzuschließen, das zweite Exemplar unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung obiger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar.

§. 5. Das Hauptexemplar der Wählerliste nebst den Belegstücken hat der Gemeindeverstand sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen dem Wahlvorsteher beizugeben.  
Die Wählerlisten für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen (§. 7 des Reglements), bilden die Wahlvorsteher durch Zusammenbestellen der ihnen zugehörigen Wählerlisten der einzelnen zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden.  
§. 7. Jede Ortsgemeinde bildet in der Regel einen Wahlbezirk für sich.  
Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

**Oberamt Badnang.**  
**An die Orts-Vorsteher,**  
betr. die Fertigung der Wählerlisten zur Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung.

Nach einer Mittheilung des K. Kameralamts sind die Einzugs-Register über die Kapital- und Einkommenssteuer pro 1876/77 heute an die Ortssteuerbeamten versendet worden, von welchen die Schultheißenämter dieselben zur Anlegung der Wählerliste auf kurze Zeit zu requiriren haben.  
Badnang den 20. November 1876.

K. Oberamt.  
Drescher.

**Oberamt Badnang.**  
**An die Gemeindebehörden, betreffend die Aufnahme von Verzeichnissen über die nur zu Amts- und Gemeindeanlagen steuerpflichtigen Gebäude.**

Unter Beziehung auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 5. d. M. J. 8036 Minist.-Amtsbl. Nr. 24 S. 281 werden die Ortsvorsteher aufgefordert, für die Anfertigung der Verzeichnisse zu sorgen und dieselben nach geschener Prüfung und Beurkundung durch die Gemeinderäthe bis 15. Januar 1877 an das Oberamt einzulenden.  
Die erforderlichen Formularien werden vom Oberamt bestellt und ausgefolgt werden.  
Den 18. Nov. 1876.

K. Oberamt.  
Drescher.

**K. Kreisgerichtshof Heilbronn.**  
**Bekanntmachung, betr. die Feststellung der Dienstliste der Schöffen für die Strafkammer für das Jahr 1877.**

Nachdem die Dienstliste der Schöffen für die Strafkammer und deren Ersazmänner für das nächste Jahr in Gemäßheit des Art. 55 des Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 13. März 1868 festgesetzt ist, wird dieselbe hiemit veröffentlicht.  
Es sind bestellt:

**I. Schöffen:**

- 1) Dittmar, Theodor, Fabrikant in Heilbronn.
- 2) Meißner, Wilhelm, Kaufmann "
- 3) Schöffelen, Richard, Fabrikant "
- 4) Seelig, Emil "
- 5) Stern, Isak, Fruchthändler "
- 6) Stieler, Co. Konstantin, Kaufmann "
- 7) Wagner, Leonhard, Mechaniker "
- 8) Bender, Leonhard, Landwirt in Böckingen
- 9) Schlotterbeck, Verwaltungsaktuar in Flein.
- 10) Hugo Horn, Partikular in Murrhardt.
- 11) Eberle, Schultheiß in Zilsfeld.
- 12) Lebner, Stadtschultheiß in Lauffen.
- 13) Hölder, Rentamann in Schwaigern.
- 14) Lomin, Stadtschultheiß daselbst.
- 15) Keppler, Schultheiß in Auenstein.
- 16) Singer, Stadtschultheiß in Bilslein.

Der 11. November 1876.

- 17) Bauer, Philipp, Kunstmühlebesitzer in Mülacker.
- 18) Leo, Franz, Rentner daselbst.
- 19) Becker, Oberamtspfleger in Redarfulm.
- 20) Beccoroni, Stadtschultheiß
- 21) Weitzer, Fabrikant in Balingen.
- 22) Brodbeck, Rentamann in Unterriezingen.
- 23) Seufferheld, Stadtschultheiß in Weinsberg.
- 24) Meißner, Schultheiß in Schwabbach.

**II. Ersazmänner:**

- 1) Nieleber, Friedrich, Bojamentier in Heilbronn.
- 2) Scheurle, Albert, Buchhändler "
- 3) Wolf, Carl, Fabrikant "
- 4) Schüle, Oberamtspfleger in Besigheim.
- 5) Pfeifer, alt Gottfried, Stadtpfeger in Schwaigern.
- 6) Künlen, J. Stadtpfeger in Bilslein.
- 7) Schweiker, Schultheiß in Höchstberg.
- 8) Kauth, Julius, Babinhaber im Theuerbad.

Für den Direktor  
Obertribunalrath Koch.

**K. Kreisgerichtshof Heilbronn.**

Nachdem die Dienstliste der Schöffen und ihrer Ersazmänner bei der Zivilkammer dieses K. Kreisgerichtshofs für die Jahre 1877 und 1878 in Gemäßheit des Art. 55. des Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 13. März 1868 festgesetzt worden ist, wird solche veröffentlicht.  
Es sind bestellt:

**Als Schöffen.**

- Direktor Faßt.  
Eugen Fuchs.  
Emil Koch.  
Wolf Köber.  
Albert Münzing.

Den 11. November 1876.

Emil v. Marchtaler.

Sämmtliche in Heilbronn.

**Als Ersazmänner:**

- W. Bauer, Lederhändler in Heilbronn.  
F. Mayer in Firma Mayer-Laiblin.

Für den Direktor  
Obertribunalrath Koch.

**Königl. Oberamtsgericht Badnang.**

**Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.**

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reclasse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine

weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantantwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und des etwaigen Actioprocesses gebunden. Auch werden sie bei Vor- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebnis des Vermögensverkaufs welcher am **Mittwoch den 6. Dezbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathshaus in Badnang vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hin-

reicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Vermögensverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Rothgerber **Immanuel Strauß** von Badnang,

**Donnerstag den 18. Januar 1877,**  
Vormittags 8 Uhr,

Rathhaus zu Badnang.

Badnang den 7. Nov. 1876.

K. Oberamtsgericht.  
Clemens.

**Waiblingen.**  
**Am Mittwoch den 29. d. M. findet hier Holzmarkt**  
**und am Donnerstag den 30. d. M. Viehmarkt**  
statt.

Den 17. November 1876.

Stadtschultheißenamt.  
Ggel.

**Badnang.**  
Für den erkrankten Rathschreiber wird auf 3-4 Monate ein tüchtiger, zu selbständiger Vernehmung der Rathschreiberei und Pfandgeschäfte befähigter Geschäftsmann gesucht, der entweder im Notariats- oder Verwaltungsfach geprüft ist.  
Das Taggeld ist vorerst auf 5 M. festgesetzt.  
Lufttragende werden eingeladen, ihre Meldungen mit Zeugnissen belegt, binnen 10 Tagen an den Unterzeichneten einzusenden.  
Den 17. November 1876.

Gemeinderath.  
Vorstand: Schmüdle.

**Murrhardt.**  
**Wohnhaus-Verkauf.**  
Auf den Wunsch der Friederike Bofinger, ledig dahier wird

65 Met. Wohnhaus  
46 Met. Hofraum  
1 Ar 11 Met. ein 2stöckiges Wohnhaus mit Stallung auf dem Graben, angekauft um 3500 M.

**Freitag den 24. d. Mts.,**  
Vormittags 11 Uhr  
auf dem Rathshaus hier zum zweiten und letzten Mal im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.  
Den 17. November 1876.

Rathschreiberei.  
Bogt, A. B.

**Badnang.**  
**Rothgerberei-Verkauf.**  
Unterzeichneter ist genehmigt, seine in der unten An günstig gelegene Rothgerberei aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe, vor mehreren Jahren neu erbaut, ist praktisch und aufs Neueste eingerichtet, besitzt Wasserleitung und hat beim Haus ca. 13 Tr. Trockenplatz, Gemüsegarten und Land. Von dem Anwesen kann täglich Einsicht genommen und ein Kauf abgeschlossen werden.



D. Weil.

**Allmersbach, Oberamt Badnang.**  
**Hofguts-Verpachtung.**

Johannes Wieb, Bauer beabsichtigt sein 36 Morgen großes Hofgut sammt den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegelassen auf 9 Jahre zu verpachten und ladet Liebhaber, unbekannt mit Präbilanz- und Vermögenszeugnis versehen, zu der Pachtverhandlung auf

**Montag den 27. November,**  
Mittags 12 Uhr,

in seine Wohnung ein.  
Die Grundstücke sind in gutem ertragsfähigem Zustand, auch kann Fahrniß entweder zu dem Pacht gegeben oder käuflich erworben werden.

**Winnenden.**  
**Pferde-Verkauf.**  
Unterzeichneter verkauft nächsten **Donnerstag den 28. Nov.,**  
Mittags 1 Uhr,

2 Pferde, Rothschimmel, mittel-schweren Schlags, für deren Güte garantiert werden kann.

**F. Ulrich** z. Döfen.

**Böhlenshofen,**  
Gemeinde Kleinspach.  
**Fahrniß-Verkauf.**

**L. Stiefbold** hält am nächsten **Freitag den 24. d. M.,** von Vormittags 9 Uhr an, wegen Wegzug eine Fahrnißauktion, wobei namentlich vorkommt:

2 Mäntel, etwas Küchengeschirr, Gläser nach altem Maß, Schreinwerk, worunter 1 älterer Sekretär noch gut erhalten, Koffer, Tische, Bettladen und allerlei Hausrath.

Ferner ca. 18 Hektoliter alten und neuen

**Wein**  
(weiß und roth), Wildeder Gewächs.

**Fornsbach.**  
**Scheiter- & Stockholz-Verkauf.**

Nächsten **Donnerstag den 23. Nov.,** Mittags 1 Uhr, verkauft der Unterzeichnete aus den Kuppelber Privatwaldungen

6 M. Birnbaumholz,  
16 M. tannenes Stockholz, ferner werden noch ungefähr  
40 M. tannenes Stockholz im Boden verkauft.

Zusammenkunft in der Wirthschaft von **Wilhelm Jägle** von Hall.

**Sulzbach.**  
**Pferdeverkauf.**

Entbehrlich gewordene 8 Pferde, 6-8 jährig, darunter 2 leichteren Schlags, verkaufen und können täglich in unserem Geschäft besichtigt werden

Den 17. November 1876.

Bauunternehmer  
**Schneider & Niederberger.**


**Verloren**  
ging am gestrigen Sonntag von Badnang nach Unterschöenthal eine **Welpkappe.** Der redliche Finder wolle dieselbe gegen Belohnung abgeben in der

Redaktion des Murrthalboten.

**Badnang.**  
**Schuhmacher-Gesuch.**

4 tüchtige Mannarbeiter sucht zum sofortigen Eintritt  
**Gustav Stelzer** am Delberg.

**Badnang.**  
Der Unterzeichnete bringt am nächsten **Mittwoch den 22. d. M.** zum Verkauf:

 **2 rothschedige Kühe,** eine großtrüchtig, schweren Schlags, zugleich eine neue **Futterschneidmaschine,** wozu die Liebhaber in meine Wohnung freundlich eingeladen werden.  
**G. Ackermann, Bäder.**

**Badnang.**  
Ein noch ziemlich neuer und wenig gebräuchter harter **Spanniger**

**Steinwagen,**  
complet versehen mit Ketten und 2 Müden, nebst noch 2 Mählethern ist billig zu kaufen. Die Auskunft ertheilt  
**Döfenwirth Doderer.**

**Boggenhof,**  
Gemeinde Althütte.  
**Dankagung.**

  
Für die herzliche Theilnahme an dem durch einen Unglücksfall herbeigeführten schnellen Dahinscheiden unseres l. Sohnes, Gatten, Vaters und Verwandten  
**G. Münz,**  
für die ehrenvolle Beigebegleitung und die erhabene Rede am Grabe, besonders für die dem Verstorbenen erwiesene letzte militärische Ehre, nemlich 3 Salven in das Grab von seinen Kameraden und ausmarschirten Kriegern, sagen ihren herzlichsten Dank  
**Die Hinterbliebenen.**

**Badnang.**  
**Geld-Antrag.**  
330 Mark Privatgeld sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen. Von wem? sagt die Redaktion.

**Badnang.**  
Ein solider  
**Mühlbauer,**  
der mit dem Geschäft bekannt ist, findet bis nächst Weihnachten eine Stelle bei gutem Lohn. Nähere Auskunft ertheilt  
**Wagner Beck.**

Im Fruchthaus in **Badnang** sind jeden **Mittwoch** von Unterzeichnetem guttloshende bayrischen  
**Erbisen und Linsen,**  
weiße Bohnen dem Verkauf ausgesetzt und werden solche unter Garantie besonders bei größerer Abnahme ganz billig abgegeben.  
**Hermann Kraft** aus Camersfeld.

# Geld-Antrag.

187 Mark Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat. Adam Sahn.

# Badnang. Ein kräftiges fleißiges Mädchen

wird zu sofortigem, auch späteren Eintritt gesucht. Wo? in der

Redaktion d. Bl.



Mittwoch Engel.

## Ämtliche Nachrichten.

Am 17. Nov. wurde von der Oberschulbehörde die zweite Schulstelle in Magstadt, Bez. Sindelfingen, dem Schulmeister Eichle in Burgstall, Bez. Marbach übertragen.

## Tagesereignisse.

### Deutschland.

#### Württembergische Chronik.

Stuttgart den 18. Nov. Die Königl. Staats-Minister, sowie der Chef des Kriegsdepartements und der Geheime Rath von Dillenius hatten gestern die Ehre, zur königlichen Tafel gezogen zu werden.

\* Stand der württemb. Staatsschuld pro 30. Juni 1874/75. Am 30. Juni 1874 beliefen sich die Passivkapitalien nach der Darstellung der Rechnungsergebnisse pro 1873/74 auf 171,454,420 fl. Hierzu kommen Anleihen der Pensionsfonds pro 1874/75 229,500 fl., zus. 171,683,920 fl. Dagegen wurden pro 1874/75 abgelöst 50,500 fl. Der Passivstand beträgt somit auf den 30. Juni 1875 171,633,420 fl. Bei Vergleichung dieses Standes mit dem Passivstand auf den 30. Juni 1874 ergibt sich eine Vermehrung der Staatsschuld von 179,000 fl.

\* Ende voriger Woche wurde in Stuttgart eine großartige Wäschefälschung entdeckt. Der auf der Flucht begriffene Fälscher Posamentier und Weißwarenhandler A. M. Stark hat schon seit Monaten den Betrug angefangen und betrieben und soll sich die Summe der Fälschungen so viel bis jetzt bekannt auf ca. 40,000 Mark belaufen. Stark hatte bei der Handwerkerbank Credit, welcher er Wechsel im Betrag von 1-200 Mark zum Accept vorlegte, welche dieselben acceptirte. Nun wurden die mit niedrigen Beträgen, etwa 1 bis 200 M. ausgestellten, von Freunden und Bekannten girirt und von der Handwerkerbank acceptirten Wechsel auf höhere Beträge, z. B. statt 200 M. nun 2200 M. an ein anderes Bankhaus zur Escomptirung gegeben und auf Grund des Accepts von der soliden Handwerkerbank auch wirklich escomptirt. Erst bei dem Vorfall eines solchen nachträglich auf höheren Betrag gestellten Wechsels stellte sich der Betrug und die Fälschung heraus. Die betreffende Bank verlangt nun von der Handwerkerbank die volle Zahlung, während letztere nur den von ihr zuerst acceptirten und von ihr sofort in ihre Bücher eingetragenen Betrag zahlen will.

\* In Liemersbach, Gemeinde Großerlach, Dk. Badnang brach den 14. Nov. Abends in der Scheuer des Müllers Feuer aus, in Folge dessen dieselbe niederbrannte. Es wird Brandstiftung vermutet.

\* Rings um die deutschen Lande wird gerüstet und Kriegsvorbereitungen in ungeheurer Masse werden getroffen. Rum hat Rußland seine Mobilmachungsordres erlassen und Sammlung ob den untern Donauländern gelassen, der Kaiser selbst bei einer Truppenrevue zu den ihn umgebenden Generalen und Offizieren gesagt: Meine Herrn! Wünschen wir dem

Oberkommandirenden besten Erfolg, was mit einstimmigen Hurrahs aufgenommen wurde, so kommt nun England, ruft seine nach Irland beurlaubten Soldaten unter die Fahnen und läßt durch eine Depesche aus London vom 17. d. M. alle Welt wissen, daß auf Befehl des Kriegsministers von jetzt ab im Arsenal von Woolwich monatlich 2 Millionen Gewehrpatronen anzufertigen seien statt der bisher üblichen halben Million. Solche Anordnungen verheißen nichts anders als Krieg, wie selbst die Regierungen nicht mehr daran denken, daß auf der Konferenz ein Friede oder Ausgleich zu Stande kommen werde. Wie dem nun sein mag, von Deutschland sind wir überzeugt, daß es neutral bleibt und ruhig zuschaut, so lange die Interessen Deutschlands nichts anderes erheischen.

\* In der Reichstags-Sitzung vom 16. Nov. wurden die Uebersichten der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs der Rechnungskommission überwiesen, sodann der Gesegentwurf betr. Schonzeit der Robben ohne Diskussion genehmigt. Nun wurde der von Fürst Hohenlohe-Langenburg vorgelegte Gesetzesentwurf betr. den Schutz nützlicher Vögel, was zu längerer Debatte führt. Der Entwurf verlangt, daß das Töden und Einfangen von 86 bestimmten Vogelarten, sowie das Ausnehmen der Eier oder der Brut der Vögel verboten und jedes Zuwiderhandeln mit Strafe belegt. Wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. — Der 17. Nov. brachte sodann die zweite Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes. §. 1 will Ausübung ordentlicher, freier Gerichtsbarkeit auch durch Handelsgerichte. Die Kammer verlangt Streichung der letztern und beantragt die Einrichtung detachirter Handelskammern nach Bedürfnis. Der Kommissionsantrag wird angenommen, ebenso §. 81, der den Vorschlag bezüglich der detachirten Handelskammern formulirt.

\* Die Verathung der Justizgesetze im Reichstage wird etwa 10-12 Sitzungen für die zweite Lesung beanspruchen. Den Brennpunkt des Ganges für das Zustandekommen der Gesetze bildet in diesem Augenblick mehr als je zuvor die Frage wegen Verweisung der Preßdelikte an die Schwurgerichte. Die Fraktionen haben begonnen, sich mit dieser Sache zu beschäftigen. Sicherem Vernehmen nach wird die Mehrheit des Reichstages sich dafür entscheiden.

\* Die Frage der Theilnahme Deutschlands an der Pariser Weltausstellung im Jahr 1878 hat schon viel von sich sprechen lassen; besonders wie die deutsche Reichsregierung, welche sich mit den Bundesregierungen über diese Frage ins Benehmen setzte, Stellung zu nehmen gedenke. Die Wiener Polit. Corresp. meldet nun aus Versailles vom 17. d. M.: Nach den zuverlässigsten Quellen verlautet, daß der deutsche Vorkämpfer Fürst Hohenlohe nicht in der Lage ist, die Theilnahme Deutschlands an der Pariser Ausstellung von 1878 in Aussicht zu stellen.

### Oesterreich.

Wien den 17. Nov. Tschernajeff befindet sich auf ungarischem Gebiet und wird in Wien erwartet. Nach galizischen Blättern stellt Rußland 120,000 Mann für Bulgarien,

340,000 Mann längs der östreichischen Grenze und eine dritte Armee gegen die asiatische Türkei auf. Der Etat des russischen Kriegsministers wurde um 70 Millionen Rubel erhöht. Nach dem N. W. Tagbl. ist das russisch-griechische Bündniß zum Abschluß gelangt. Griechenland erhält Spiritus und den überwiegend griechischen Theil Thessaliens. — General Tolleben inspizirt die besetzten Punkte des Schwarzen und des Nowischen Meeres. Täglich beordern zahlreiche Militärzüge Truppen nach Bessarabien. In St. Petersburg wird als zweifellos betrachtet: der Plan der Pforte gehe dahin, bei Kalafat auf rumänischem Gebiet die Offensive zu ergreifen, um der gemeinsamen Aktion Rußlands und Rumäniens zuvorzukommen.

Wien den 16. Nov. In der heute stattgefundenen Schlußverhandlung gegen den Raubmörder Enrico di Francesconi wurden die den Geschworenen vorgelegten, auf vorsäglichen Raubmord lautenden Fragen von denselben einstimmig bejaht. Der Mörder ward in Folge dessen schuldig gesprochen und von dem Gerichte zum Tode durch den Strang verurtheilt.

### Rußland

\* Die russischen Bahnen sind auf sechs Wochen bloß für Militärtransporte in Beschlag genommen. Gegen die Getreide-Ausfuhr ist ein verschärftes Verbot ergangen. Im Militärbezirk Odessa wurden die Beurlaubten und Reservisten telegraphisch einberufen und alle dienstfähigen Pferde conscriptirt. Nach dem Schwarzen Meere wurden Torpedos verbracht.

### Türkei.

Bukarest den 17. Nov. Die Kammer nahm einstimmig den Adressentwurf an, billigte sodann einen Kredit von 400,000 Lei zur Erhaltung eines Beobachtungskorps an der Donau und der Reserven bis Dezember.

Russchut den 12. Nov. Seit dem ersten d. M. sind in das Donau-Bilatjet 60 Bataillone Nizams, 24 Bataillone Redifs und 18 Ordn. Bashibozuks eingerückt. Die Truppenzüge nehmen aber erst jetzt noch größere Dimensionen an. Bis jetzt stehen der Operations-Armee 240 Bronze- und Gießstahl-Geschütze zur Verfügung. Man glaubt, daß innerhalb 14 Tagen die türkische Donau-Armee über 150,000 Mann stark sein werde, was um so wahrscheinlicher ist, als die gegen Serbien und Montenegro operirenden Truppen stark reduziert werden.

### Anfrage.

Einsender dieses erlauben sich die beschiedene Anfrage, bis wann der schon seit 3 Wochen aufgegrabene Biegel ohne Lebensgefahr passirt werden kann und warum bei demselben mangelhaften städt. Beleuchtung, welche hinsichtlich der Laternenreinigung auch in der übrigen Stadt so viel zu wünschen übrig läßt, nicht Sorge getragen wird, an den aufgegrabenen Stellen Abends Laternen aufzustellen, wie es in andern Theilen der Stadt bei Begung der Röhren beobachtet werden konnte.

Gottesdienste der Parodie Badnang am Freitag den 21. Novbr., Vormitt. 9 Uhr Bestunde: Herr Helfer Kietzhammer.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 139.

Donnerstag den 23. November 1876.

45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehre 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile, über deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

### An die Schultheißenämter.

Die Schultheißenämter werden hiedurch angewiesen, nimmehr dafür Sorge zu tragen, daß die rückständigen Straßenarbeiten überall nachgeholt, die Gräben an den Staats- und Nachbarschaftsstraßen gehörig ausgeschlagen, die Dohlen und Ueberfahrtsbrücken gereinigt und schadlos wieder hergestellt werden. Der Grabenausschlag darf nicht auf den Nebenwegen der Straßen gelagert, sondern muß als bald abgeführt werden.

Ferner sind die Bäume, deren Reste die Fahrbahn überragen, abzuweiden, die krumm stehenden jungen Bäume aufzurichten und mit Stüdeln zu besetzen, endlich die fehlenden längstens bis nächstes Frühjahr zu ergänzen. Ebenso ist auf die mögliche Erhaltung der Straßen-Reinlichkeit in den Orten ernstlich zu dringen und hat das Abziehen des Morastes besonders über die Dauer der gegenwärtigen ungünstigen Witterung nach Bedürfnis zu geschehen. Vorkommende Verfaumnisse werden unmaßsächlich mit Ordnungsstrafen gerügt werden. Badnang den 21. Nov. 1876.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

### An die Gemeindebehörden.

Nachstehender Erlaß der Centralstelle für die Landwirthschaft wird zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht, um auch ihrerseits die wohlmeinenden ausgesprochenen Absichten zu fördern. Den 13. November 1876.

K. Oberamt. Drescher.

### Die Centralstelle für die Landwirthschaft an die K. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

Im Hauptfinanzetat von 1876/77 sind, wie seit Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen namentlich Ver- und Entwässerungseinrichtungen entweder in Verbindung mit einander oder einzelnen für sich, Bach- und Flußregulirungen, Güterzusammenlegungen vorgezogen worden.

In der Absicht, möglichst viele zweckmäßige Kulturunternehmungen dieser Art ins Leben zu rufen und hiebei in thunlicher Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Ausnützung vorhandener günstiger Bedingungen mit möglichst geringem Aufwand den höchst möglichen nachhaltigen Nutzen zu erzielen, werden die oben erwähnten Geldmittel einestheils zur allmählichen Aufstellung eines tüchtigen kulturtechnischen Personals benützt, welches Gemeinden und Privatlen in Beziehung auf die Ausführung solcher Kulturunternehmungen auf Ansuchen zur Verfügung gestellt werden kann, um die Vorarbeiten zu fertigen, die Pläne zu entwerfen und eventuell die Ausführung zu beaufsichtigen, andertheils aber auch für Beiträge zu den Kosten der Ausführung bedeutender zur Nachahmung anregender und zum Muster dienender Unternehmungen bestimmt.

In ersterer Hinsicht werden daher die K. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirksvereine wiederholt veranlaßt, wo immer sich die Gelegenheit und einige Geneigtheit zur Ausführung von landwirthschaftl. Verbesserungen zeigt, unter Angabe des Zwecks des Unternehmens, seiner ungefähren Ausdehnung und der einschlägigen örtlichen Verhältnisse die Verathung resp. Unterstützung fehlerhafter Projekte verhindert und schon von Anfang an eine gewisse Gewähr für die wirtschaftlichste Verwendung der in Betracht kommenden Kosten gegeben werden. Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß der Kulturingenieur bis auf Weiteres auch den geometrischen Vorarbeiten, sofern dieselben nicht längere Zeit in Anspruch nehmen, sich unterzieht, welche in vielen Fällen mit der örtlichen Beschäftigung verbunden werden können.

Insebesondere ist aber dann, wenn um einen Beitrag zu den Kosten der Ausführung von Ent- und Bewässerungseinrichtungen, von Fluß- und Bachkorrekturen, und von Wiesenmeliorationen nachgeholt werden will, sofern die Vorarbeiten nicht vom Kulturingenieur der Centralstelle gefertigt sind, vor Beginn der Ausführung Plan und Kostenvoranschlag zur Beschäftigung und Prüfung vorzulegen.

In Betreff der Ausführung von Feldwegenanlagen, Markungsregulirungen und Güterzusammenlegungen wird die Centralstelle gleichfalls gerne ihre Techniker zur Verathung und Unterstützung an Ort und Stelle senden. Beiträge werden in der Regel aber nur für vollkommen gelungene und musterhafte, eine ganze oder den größeren Theil einer Markung umfassende Unternehmungen, in erster Linie abzugeben, verabreicht.

Auch für die Regulirung von Allmänden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Wegenanlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmänden zur landwirthschaftlichen Kultur, zur Weide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind, sowie für die Anpflanzung Fehler Allwaiden mit passenden Bäumen, was im Interesse der Verbesserung solcher Waiden, wie der Vermehrung der Holzproduktion gleichfalls zu empfehlen ist, können Beiträge abgegeben werden.

In allen diesen Fällen wird die Größe der einzelnen Unterstützungen nach den Opfern, welche die Durchführung der Verbesserungen erfordern, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und Verdienlichkeit des betreffenden Unternehmens im ganzen festgesetzt werden.

Den Gesuchen ist stets eine gutachtliche Äußerung des betreffenden landwirthschaftlichen Vereins beizuschließen. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen völlig ausgeführt ist, und die Centralstelle von der gelungenen plangemäßen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird. Stuttgart den 9. Nov. 1876.

Für den Vorstand: Schittenhelm.